Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 01. Juni 2011

INHALT:

Lfd. Nr. Datum Titel Seite/n

33 30.05.2011 Bebauungsplan Nr. 5 "Fachhochschule"
-1. Änderung – der Kreisstadt Steinfurt,
Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 03.06.2011 bis 24.06.2011

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 5 "Fachhochschule" – 1. Änderung – der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 03.06.2011 bis 24.06.2011

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

"Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 5 "Fachhochschule" soll für das Grundstück Flur 36, Flurstück 216 in der Gemarkung Burgsteinfurt gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert werden:

Die am südöstlichen Plangebietsrand festgesetzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die dort festgesetzte Fläche für die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung "Entwässerungsgraben" sowie die Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen werden aufgehoben.

Die überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB wird im Bereich der aufzuhebenden Festsetzungen entsprechend aufgeweitet. Die textliche Festsetzung, dass auf Stellplatzanlagen für jeweils 4 Stellplätze ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen ist, wird dahingehend geändert, dass für jeweils 5 Stellplätze ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten ist.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist dem beigefügten Lageplan M.: 1: 1.000 zu entnehmen.*

Die Beteiligung der berührten Behörden und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB sind durchzuführen."

*Anlage zum Originalprotokoll der Ratssitzung vom 26.05.2011

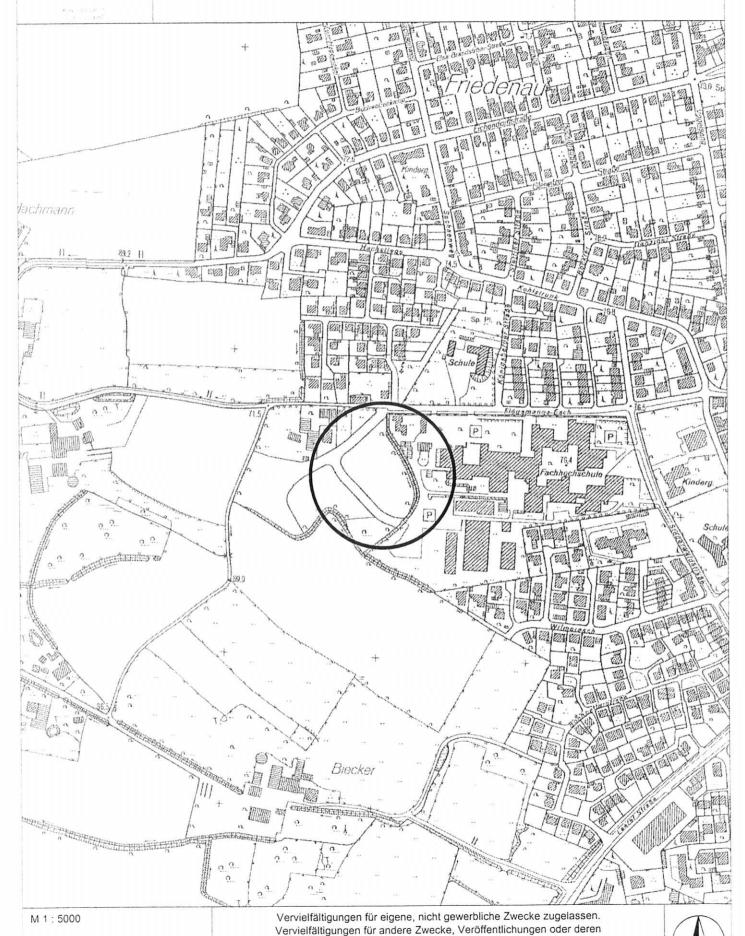
Der Geltungsbereich der 1. Änderung bezieht sich auf das Grundstück Flur 36, Flurstück 216, Gemarkung Burgsteinfurt und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden

1cm = 50 m

Datum: 20.04.2011



Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **03.06.2011 bis 24.06.2011** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585) und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15/2010, S. 159), öffentlich bekanntgemacht.

Steinfurt, 30. Mai 2011

Kreisstadt Steinfurt Der Bürgermeister Az.: III/61-26-09/bk-jo

Im Auftrag

Baldamus Stadtoberbaurat